

## Referentenentwurf Telekommunikationsgesetz TKMoG Gesetzentwurf fatal und unsozial. Mieter, besonders Mieter mit geringem Einkommen würden deutlich höher belastet

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur haben einen neuen Referentenentwurf für die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKMoG – Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) vorgelegt. Dies ist bereits der dritte Entwurf, der aus dem Bundeswirtschaftsministerium kommt. Grundlage für das Bundeswirtschaftsministerium ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahre 2018. **Nun sollten die Verbände innerhalb von nur zwei Tagen bis letzten Freitag eine Stellungnahme abgeben.**



Innenhausverkabelung - Mit einem Glasfaser-Hausanschluss ist die Grundlage für eine einwandfreie Internetverbindung geschaffen. Doch damit die volle Bandbreite an den Endgeräten wie dem Computer und dem Telefon ankommt, Bedarf es einer einwandfreien Innenhausverkabelung und eine optimierte Signal-Übertragung innerhalb der vier Wände. Foto: TNG Gerd Warda

„Wir kritisieren ausdrücklich die völlig unzureichende Frist von zwei Tagen, die für einen umfangreichen Gesetzentwurf ein geordnetes Anhörungsverfahren praktisch unmöglich macht“, sagt **Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW**. Aber nicht nur das, auch inhaltlich steht der Entwurf massiv in der Kritik. Der GdW ist überzeugt, dass weder für eine Abschaffung der **Betriebskostenverordnung (Art. 14 TKMoG RefE)** noch für eine darauf zielende **Opt-Regelung (§ 69 Abs. 2 TKMoG RefE)** eine europa- oder telekommunikationsrechtliche Grundlage vorhanden ist, die einen derartigen Eingriff in das Mietrecht rechtfertigt.

### Mehrkosten für den Mieter um 100 bis 200 EUR pro Jahr

„Die Folgen dieses Gesetzentwurfs wären fatal und unsozial. Mieter und besonders Mieter mit geringem Einkommen würden deutlich höher belastet“, sagt Axel Gedaschko. Eine aktuelle Umfrage allein bei den

GdW-Mitgliedern hat ergeben, dass bei Betrachtung künftig vermehrter Glasfaserinvestitionen die Höhe der umzulegenden Entgelte weiterhin günstig bleibt. So geben 75 % der Unternehmen eine Umlage von maximal 8 EUR pro Monat, 50 % sogar nur von 5 EUR pro Monat an. Bei Wegfall der Umlagefähigkeit würden solche Kosten für den Mieter um 100 bis 200 EUR pro Jahr und Haushalt höher liegen. **Und Haushalte mit geringem Einkommen, deren Kosten der Unterkunft (Miete plus Betriebskosten) vom Sozialhilfeträger übernommen werden, müssten diese Kosten dann künftig aus der eigenen Tasche bezahlen.**

Der **GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen** vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen. Sie bewirtschaften rd. 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen. Der GdW repräsentiert damit Wohnungsunternehmen, die fast 30 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften.

Die künftigen Glasfaser- und Breitbandinvestitionen von Wohnungsunternehmen und Netzbetreibern brechen aufgrund wegfallender Kalkulationsgrundlagen ein. **Allein die GdW-Wohnungsunternehmen planen bis Ende 2025, 2 Millionen Wohnungen an Glasfasernetze anzubinden.** Bei Wegfall der Umlageoption wird nur noch ein geringer Teil dieser Investitionen stattfinden können, da die Refinanzierung nicht gesichert ist. Zahlreiche mittelständische Netzbetreiber werden aufgrund geringerer Refinanzierungsoptionen im Wettbewerb aufgeben müssen.

## Kurzfristig ein vertragsrechtliches Chaos für Millionen von Mietern

„Kaum nachzuvollziehen ist auch der kurzfristige Eingriff in laufende Verträge und die de facto Abschaffung des Bestandsschutzes“, sagt Gedaschko. Vorgesehen ist laut Referentenentwurf eine 2-jährige Frist. Für Tausende laufende Gestattungsverträge zwischen Wohnungsunternehmen und Netzbetreibern sowie für Millionen von Mietern werde damit kurzfristig ein vertragsrechtliches Chaos ausgelöst und eine für Staat, Investoren und Mieter effiziente Breitbandförderung würde beendet werden.

Andreas Schichel

**Berufsbildung Bangladesch**

**Wiederaufforstung Nicaragua**

**Wasserkrüge Seminar El Salvador**

**Bau Eigenleistung Tansania**

**Wasserversorgung Indien**

**Minderheitenschutz Indien**

**Selbsthilfe El Salvador**

**Duale Maurerausbildung Nicaragua**

**Gründbildung Kenia**

**50 Jahre DESWOS**  
Wir schaffen Heimat – weltweit

**Herstellung Dachziegel Nicaragua**

**Eigenleistung Tansania**

**Siedlungsbau mit Handwerkerfamilien Tansania**

**Technologie Transfer Indien**

**Wohnbau Erdbebenresistent Nicaragua**

**Bau Eigenleistung Indien**

**Grundschulbildung im Flüchtlingslager Uganda**

**Brunnenaufbau Afghanistan**

**Erwerbsförderung Indien**

**Herstellung Lehm-Zement-Blöcke Sambia**

**Hygiene und Gesundheit Malawi**

Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e. V.  
Innere Kanalstraße 69  
50823 Köln  
Tel. 0221 5 79 89-0  
info@deswos.de  
www.deswos.de

**DESWOS**

**DZI Spenden-Siegel**  
Gepflicht + Empfohlen!

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZ) Ihre Spende kommt an!